

Josef Fuchs SJ

Sünde

Bemerkungen zu einem unzeitgemäßen Begriff

„Es ist in menschlichen Handlungen immer nur so viel Moralität, als Vernunft und Freiheit in ihnen verwirklicht ist“; mit diesem Zitat aus einem neueren Beitrag von Alfons Auer¹ möchte ich meinen Beitrag beginnen. Doch soll das Thema Sünde behandelt werden. Was wäre gemäß diesem Zitat von Auer Sünde? Wohl die Unvernunft oder Widervernunft hinsichtlich des Gesamts der erfahrenen und erkannten Gegebenheiten, das in menschlichen Handlungen in Freiheit verwirklicht wird. Sünde meint also eine in Freiheit vollzogene Tat, in der man sich im Grunde – wenn auch vielleicht unreflex – bewußt ist, daß man in ihr sich selbst durch Unvernunft, durch Widervernunft – hinsichtlich des Gesamts der erfahrenen und erkannten Gegebenheiten – zu verwirklichen sucht. Wenn Sünde heute vielfach als ein unzeitgemäßer Begriff verstanden wird, dann ist man sich entweder nicht sicher, welche Handlungen als Freiheitshandlungen angesehen werden können, und/oder welche Handlungen bzw. Unterlassungen inhaltlich als Selbstverwirklichung in Unvernunft bezeichnet werden müssen, schließlich was das alles mit Gott zu tun hat.

Im Februar 1994 habe ich in dieser Zeitschrift aus besonderem Anlaß einen Beitrag unter dem Titel „Das Problem Todsünde“ veröffentlicht (212, 1994, 75–86). Es geschah von mir aus nicht, weil mich etwa das Thema Sünde besonders interessiert hätte. Ich merkte damals aber an, daß im Grunde die Moralenzyklika Papst Johannes Pauls II. „Veritatis splendor“ vom 6. August 1993 sich durchgehend mit Problemen befaßt, die einen Laien und auch einen Theologen veranlassen könnten, die Sünde (hinsichtlich Freiheit und Inhaltlichkeit) als einen unzeitgemäßen Begriff anzusehen. Auf diese Problematik hatte schon 1975 – und zwar mit ausdrücklichen Worten – die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre in ihrer Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik „Persona humana“ (Nr. 10) aufmerksam gemacht.

Sünde ist in unserem Kontext nicht so sehr die nur in einem analogen Sinn verstandene Sünde („läßliche Sünde“ genannt), sondern vor allem die in ihrem vollen Sinn verstandene Sünde, die man gemeinhin – als Verweigerung der wahren Verwirklichung des uns aufgetragenen Ich – ethisch als „schwere“ oder theologisch als „Todsünde“ zu bezeichnen pflegt.

Ethischer und theologischer Sündenbegriff²

Als Sünde versteht man nicht irgendeine nicht sein sollende oder unerwünschte Tatsache; man denke im Alten Testament an die kultischen Reinheitsvorschriften im Bereich natürlichen sexuellen Geschehens oder an die nicht ohne Folgen bleibende Berührung eines Toten, oder in unserer heutigen Welt an die in einem bestimmten Augenblick nicht zu behebende Notsituation bei der erforderlichen Ernährung der eigenen Familie oder an die Nichterreichbarkeit eines kompetenten Arztes in einem Unglücksfall. Sünde ist auch nicht jedes Fehlverhalten, das man einfachhin nicht vermeiden kann, oder die erzwungene Verursachung eines (nichtmoralischen) Übels in der menschlichen Gesellschaft. Vielmehr meint Sünde ein unrichtiges ethisches Verhalten, für das man Verantwortung trägt, also den wissentlichen Mißbrauch der eigenen Freiheit in der Verwirklichung des eigenen Selbst und seiner Umwelt.

Anders gesagt, Sünde meint die freie Nichtbeachtung einer das eigene Selbst betreffenden absoluten Forderung. Damit ist gesagt, daß wir Menschen – ich nehme sogar an: alle Menschen – uns im Grunde nicht als Wesen völliger Beliebigkeit erfahren, sondern als Sollenswesen. Dabei mag es im Augenblick noch offenbleiben, wie wir wissen können, was uns konkret absolut angeht; darüber nachher mehr. Dagegen darf es nicht offenbleiben, was letztlich das Absolutum ist, das uns – gegen die Sünde – bindet. Kurz nach dem letzten Weltkrieg veröffentlichten die holländischen Bischöfe ein Hirtenschreiben, in dem sie eine grassierende Gottlosigkeit brandmarkten. In diesem Zusammenhang bemerkten sie, daß die Gottlosigkeit die Annahme eines Absolutums, damit aber auch die Erkenntnis absoluter ethischer Forderungen und demnach des doch so notwendigen ethischen Verhaltens in der Gesellschaft in Frage stelle bzw. als ein Absolutum verunmögliche.

Gegen dieses Schreiben erhoben sich damals viele Mitglieder der Vereinigung niederländischer Humanisten. Diese Humanisten sind Agnostiker, glauben also keinen Gott anerkennen zu können, verstehen sich selbst dennoch nicht als Menschen ethischer Beliebigkeit, sondern als ethisch absolut gebundene Sollenswesen. Und da sie das Absolutum nicht Gott zu nennen vermögen, geben sie ihm einen Namen, der möglicherweise noch geheimnisvoller ist als der Name Gott: Mysterium-Geheimnis. Ich neige der Auffassung zu, daß diese Agnostiker damit im Grunde ein unreflektiertes Gottesbekenntnis zum Ausdruck bringen, das sie aber in der ausdrücklichen Reflexion als Gottesbekenntnis „niederhalten“ (vgl. Röm 1, 18) zu müssen glauben. Ich erinnere mich der Formulierung Karl Rahners, daß unser Schauen Gottes in der Ewigkeit „so wie er ist“ meint: ihn als Mysterium-Geheimnis erkennen, denn das ist er in Wirklichkeit; Paulus sagt ja im 1. Korintherbrief (2, 11): „Keiner erkennt Gott – nur der Geist Gottes.“ Meint das humanistische Mysterium (von dem vorher die Rede war) im Grunde nicht doch Gott –

das Mysterium? Der deutsch-amerikanische Philosoph und Bioethiker H. Tristram Engelhardt Jr., bekannt als äußerst liberal, sich selbst dennoch als katholisch bekennend, verteidigte vor einiger Zeit das Ethos eines säkularen Humanismus³.

Die Vertreter dieses säkularen Humanismus nehmen keine absolute sittliche Normierung von außen – auch nicht von Humanisten – an. Die Lösung etwa eines schwierigen bioethischen Problems, das zwei kooperierende Bioethiker – aus welchen Gründen auch immer, möglicherweise aus wesentlich verschiedenen Gründen – trotz aller sonstigen Unterschiede und ohne jede Autorität für sachlich vernünftig erachten, gilt ihnen als absolute ethische Forderung; sie lehnen es ab, ethische Nihilisten zu sein. Was ist für sie das verbindliche Absolutum? Ein Mysterium, der unbekannte Gott?

Ausdrücklich haben die agnostischen (und wohl auch die säkularen) Humanisten einen rein ethischen, nicht aber einen theologischen Sündenbegriff. Wir finden heute häufig diese Unterscheidung zwischen einem rein menschlich-ethischen und dem theologisch-religiösen Sündenbegriff. Letzterer kennt kein letztes Absolutum außer Gott (als den aus sich Seienden) und darum auch kein ethisches Absolutum, das nicht letztlich in diesem Gott begründet ist. Der ethische Sündenbegriff kennt Verantwortlichkeit nur vor sich selbst, also als Selbstachtung (des doch letztlich sich selbst „überantworteten“ Ich), vor dem Nächsten in seiner Würde und vor der menschlichen Gesellschaft. Der theologische Sündenbegriff dagegen kennt letzte (nicht schon vorletzte) Verantwortung nur vor Gott. Und da man in unserer heutigen Gesellschaft nicht von Verantwortung vor Gott zu sprechen beliebt, spricht man, weil man hinter dem Wort Sünde eben die Verantwortung vor Gott zu vernehmen meint, lieber nicht von Sünde – als einem unzeitgemäßen Begriff –, wohl aber von Ethik und sittlicher Verantwortung bzw. Verantwortungslosigkeit, sittlicher Verfehlung.

Sünde in der Bibel

Der Sündenbegriff der Bibel ist ein eindeutig theologischer Begriff. Im 7. Kapitel des Römerbriefs (V. 19f.) schreibt Paulus: „Ich tue nicht das Gute, das ich will, sondern das Böse, das ich nicht will. Wenn ich aber das tue, was ich nicht will, dann bin nicht mehr ich es, der so handelt, sondern die in mir wohnende Sünde.“ Diese in ihm wohnende und von ihm personifiziert hingestellte Sünde ist eine Sündenmacht, so mächtig, daß er sie über sich übermächtig werden läßt und dann das tut, was er als Widerspruch zur Forderung des Guten versteht, obwohl er dieses erkannt hat und ihm letztlich auch zustimmt. Die von ihm personifiziert vorgestellte Sünde nennt Paulus Sünde im Singular; was hingegen er tut, sind Sünden im Plural, vielfache Übertretungen der ihn fordernden Ordnung des Guten; in ihnen wird die Sünde im Singular manifest.

Im ersten Kapitel desselben Römerbriefs schreibt der Apostel: „Der Zorn Gottes wird vom Himmel herab offenbart wider alle Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen, die die Wahrheit (Gottes) durch Ungerechtigkeit niederhalten“ (1, 18). Er meint also, daß die Gottlosen, über die er hier spricht, eine gewisse Gotteserkenntnis haben, sie aber in Ungerechtigkeit niederhalten und daß eben darum ihre Gottlosigkeit nicht schuldlos ist. (Es sei dahingestellt, ob sich die Überlegung des Apostels über die Schuldhaftigkeit der Gottlosigkeit verallgemeinern läßt, es läßt sich auch nicht sagen, ob er vielleicht an eine unreflexe innerste Gotteserkenntnis denkt). Die ungerechte Gottlosigkeit ist hier nach Paulus Sünde im Singular, aus der dann die vielen Einzelsünden gegen die Ordnung des Guten erfließen (1, 24–32). Der Apostel verallgemeinert dann, indem er alle Menschen – Juden, Heiden und Christen – als Sünder erklärt, so daß alle der Erlösung durch Jesus bedürfen: Dies ist die Aussage, an der ihm in den ersten Kapiteln des Römerbriefs liegt.

Es mag sich die Frage stellen lassen, ob die machtvolle Sünde im Singular (zumal in Röm 7) die heute von uns (aber nicht von Paulus) sogenannte Erbsünde ist. Zwar setzt Paulus die Sündensituation, in der wir uns vorfinden, im 5. Kapitel des gleichen Römerbriefs mit der Sünde Adams in Beziehung, so wie er dann unsere Erlösung mit Jesus in Beziehung setzt (V. 15–19). Aber wenn der – wenn auch nicht geschichtliche – Bericht des Buchs Genesis Eva und Adam gegen Gottes Willen verstoßen und also sündigen läßt, dann muß ja wohl gemäß dem Autor dieses Berichts auch in ihnen die Sündenmacht – oder die „Sünde der Welt“ (Joh 1, 29) bzw. die Sünde, die in die Welt eintrat (Röm 5, 12) – schon gewohnt haben, sich also nicht von einem vorausgehenden Sündenfall Adams herleiten. Was wir Erbsünde zu nennen pflegen, könnte dann die Schuldverhaftung der ganzen Welt besagen, eine innere Situiertheit der Menschen, bzw., nach K. Rahner, die ursprüngliche Schuldbestimmtheit unserer Freiheitssituation, die von Anfang an unserer Freiheitsgeschichte mitgegeben und eingestiftet ist⁴.

Der Mensch kann sich selbst offenbar mit der Sündenmacht oder der ursprünglichen Schuldbestimmtheit – mehr oder weniger – in Freiheit identifizieren, sie sich zu eigen machen. Diese irgendwie freie Selbstidentifikation wäre dann zweifellos schon eine Vorentscheidung für eventuelle Einzelsünden im Plural, aber auch ein Ingredienz in ihnen. Es wäre aber auch möglich, daß der Mensch nicht nur seine Taten, sondern auch sich selbst als ganzen, als Person, in tiefster Freiheit mit dieser Sündenmacht identifiziert; dies zwar nicht dadurch, daß er in einem thematisch reflektierten Akt eine solche „Grundentscheidung“ trifft; er kann ja nicht gleichsam aus sich selbst heraustreten, um sich in einem Sonderakt gleichsam in seine Hand zu nehmen und so über sich als ganzen zu verfügen. Vielmehr würde er im Vollzug von Einzelsünden gleichzeitig, wenn auch unthematisch-unreflex, frei auch sich als Person mit der in seiner Sünde wirkenden Sündenmacht identifizieren; mit anderen Worten, er würde unthematisch in der partikulären

Einzelsünde auch über sich selbst als Person in ihrer Ganzheit letztlich sündhaft verfügen. Dadurch würde er als Person zum Sünder. Aber das geschähe nicht unverhofft und unvorbereitet, es hätte seine sündige Vorgeschichte.

Aus der sündhaften Verfügung über sich selbst als Person gehen dann weiterhin die Sünden im Plural hervor. Soweit er dabei – unthematisch – sich bewußt wird, daß er seine sündhafte Selbstverfügung in einer Einzelsünde voll engagiert – was nicht notwendig der Fall sein muß –, wäre diese Einzelsünde Sünde in ihrem vollen Sinn: Todsünde. In ihr stünde er im Innersten als Sünder gegen Gott. Doch wird normalerweise in Einzelsünden ein solches bewußtes Engagement nicht geschehen, falls nicht das Übel (die „Materie“) der begangenen Einzelsünde eine ganz besondere Schwere aufweisen sollte. Todsünden begeht man nicht, wie man einen Schluck Wein trinkt!

Verzeihung und Erlösung würden dann das gnadenhafte Angebot der göttlichen Gegenmacht gegen die Sündenmacht sein, nämlich das Angebot der Geistesmacht des Geistes, der Jesus erfüllt. So möchte ich die Worte des Paulus interpretieren, mit denen er seine Ausführungen beschließt: „Wer wird mich erretten ...? Dank sei Gott durch Jesus Christus“. Dieser Macht müßte sich der Sünder langsam erschließen, um sich schließlich als Person – wiederum unthematisch – in freier Grundoption mit ihr zu identifizieren und ihr Macht über sich zu gewähren; diese wird sich dann in gutem Verhalten als dessen Innerstes manifestieren. Es geschähe in seiner Bekehrung in ihm das, was mit David geschah, als der Prophet Natan ihm in einem Gleichnis seine Schuld an Urias vorgehalten hatte; David ging in sich und sagte: „Ich habe gegen den Herrn gesündigt“ (2 Sam 12, 13).

Im Alten Testament wird die Sünde durchgehend als Verfehlung gegen jemand verstanden, vor allem aber als Verfehlung gegen Gott (vgl. schon Adam und Eva, Kain, die Menschen vor und nach der Flut usw.), nach dem Bundesschluß gegen den Gott des Bundes, Jahwe. Als schwerste Sünde gilt die – oft Ehebruch genannte – Untreue gegenüber dem Bundesherrn durch Hinwendung zu anderen Göttern, zu den nichtigen Göttern anderer Völker. Doch ist der Sündenbegriff nicht an allen Stellen so rein, wie eben beschrieben; gelegentlich wird auch die freie Übernahme von verbleibenden Objektivationen früherer Sünden in uns selbst oder in der Gesellschaft als Sünde begriffen.

Im Neuen Testament meint die Sünde, jede Sünde, zutiefst eine gewisse Hingabe an die in uns wirkende Sündenmacht, also eine Art Gottlosigkeit, und darum immer auch eine Verfehlung gegen Gott, den Schöpfer und den Vater seines Volkes, gegen seinen Christus, gegen den uns mitgeteilten Geist, und insofern auch gegen die christliche Gemeinde. Die Sünde geschieht letztlich, so heißt es, in unserem Inneren, im Herzen, verbleibt sich aber auch in einer daraus hervorgehenden Tat. Völlig gut und sündenlos ist nach dem ersten Johannesbrief keiner; dort heißt es, daß, wenn wir sagen, wir hätten keine Sünde, wir uns selbst in die

Irre führen (vgl. 1 Joh 1, 8). Nur soweit einer ganz in Gott ist, sündigt er nicht (vgl. 1 Joh 3, 6).

Selbststeuerung und Sündenbegriff

Das Gute und das Richtige, in dessen Tun sich die gnadenhafte Gegenmacht gegen die in uns wohnende Sündenmacht manifestieren wird, ist uns traditionell durch von Generation zu Generation als mehr oder weniger gleichbleibende ethische und religiöse Ordnung weitergegeben worden: in der Familie, in verschiedenen Gruppierungen, in unserer Gesellschaft, in der Kirche (und darin von vielen Moraltheologen). Sie formten so unser Gewissen, das absolute Forderungen in uns wach werden läßt.

Wir sehen heute aber auch, selbst in dem Gottesvolk unserer Kirche, Verhaltensweisen, die diesen Traditionen nicht voll trauen, die ihnen mißtrauen und ihnen darum auch in der Tat nicht mehr entsprechen. Wir sehen vielfach andersartige, ja sogar miteinander in Widerspruch stehende Verhaltensweisen, und das bei Menschen, die von ganz anderen Traditionen herkommen. Es ist bekannt, daß diese neuartigen Verhaltensweisen von denen, bei denen wir sie antreffen, weitgehend problemlos als richtig verstanden und als sittlich vertretbar verteidigt werden.

Wenn man ehemals, so fragt man – und vielleicht nicht ganz zu Unrecht –, bestimmte Traditionen für richtig befunden und sich angeeignet hat, warum sollten wir in einer vielfach andersartigen und von neuartigen Erkenntnissen und Erfahrungen mitbestimmten Welt nicht auch zu Lebensweisen finden können, die eben heute und für heute als berechtigt angesehen werden dürfen? Und man schaut sich in der Wirklichkeit um: Wie steht es mit unseren Bekannten und Freunden, die in manchem ihre eigenen Überzeugungen leben? Glückt ihnen ihr Leben – aufs Ganze gesehen – weniger als unseren Vorfahren und denen, die den auch uns auf den Weg mitgegebenen und uns indoktrinierenden Sündenkatalog zu beachten versuchen? Ist es so falsch, uns von einigen oder manchen dieser Vorgaben freizumachen und unser Leben selbst zu steuern nach der Weise unserer vielen Bekannten und unserer Umwelt? Wer hat das Recht, uns diese Freiheit einer verantwortlichen – nur diese kann gemeint sein – Selbststeuerung unseres Lebens zu nehmen? Dies ist eine Anfrage.

Wenn ein jeder von uns bei genügender Kenntnis der Sittlichkeitsordnung der Vergangenheit nun in manchem gleichsam innovativ – also selbststeuernd – in kluger Umsicht und Reflexion, und Rat suchend, sich eine eigene Lebensordnung entwirft und festlegt und imstande ist, sie ruhig als für ihn richtig und darum gut beurteilen zu können, hat er sich dann nicht verantwortlich und absolut einer im Gewissen anerkannten oder gar geforderten Lebensweise verschrieben? Ich denke

hier nicht nur an leichtsinnig-sprunghafte, und dabei doch nicht immer – das sei betont – der Beliebigkeit zuneigende und einem blinden Unschuldswahn hingeebene Jugendliche. Um ein in den letzten Monaten reichlich diskutiertes Beispiel zu wählen: Wie steht es um einzelne, möglicherweise sogar unschuldig geschiedene und – weil sie sich nicht zum Zölibat berufen erfahren können – nach gewissenhafter Überlegung und Beratung wieder verheiratete Frauen und Männer, die nun einerseits ihre sogenannte zivile Zweitehe nicht lösen zu können glauben – aus Treue oder auch wegen ihrer Verpflichtung für vorhandene Kinder –, aber auch nicht glauben, miteinander wie im Zölibat leben zu können?

Ich will nicht ausschließen, daß es auch bei einer solchen autonomen Wahl späterhin, in Erinnerung an ehemals „Gelerntes“, gelegentlich zu einem Problem von Sündenangst kommen kann; auch das muß gesehen werden. Aber haben nicht auch ehedem manche tradierte ethische Ordnungen und Normen oft – und gelegentlich verheerende – Sündenangst verursacht, zumal wenn jemand sich bewußt wurde, daß er sich der Treue zu solchen Forderungen nicht gewachsen erfuhr? Hat nicht manchmal und gar nicht so selten eine sich aufzwingende Vergangenheit, ein immer wieder erneuerter, wenn auch irriger Hinweis auf angeblich göttliche Gebote und einen stets strafbereiten Gott, eine – teilweise bis heute – in der Kirche von Erziehern, Priestern, Bischöfen und Päpsten – und auch Moraltheologen – weitergegebene detaillierte und unerleuchtete Sündenlehre für ein Übermaß an Sündenangst gesorgt? Es ist für mich erfreulich zu sehen, daß dieses Übermaß in den letzten Jahrzehnten doch merklich abgenommen hat, teilweise durch eine einsichtige ethische Aufklärung, teilweise durch ein Wissen um die nur begrenzte personale Freiheit bei einem Fehlverhalten, vielleicht auch gelegentlich aufgrund eines gesunden Wissens um die Forschungsergebnisse und Hypothesen der großen Psychologen.

An einem ist allerdings auch bei aller berechtigten autonomen Selbststeuerung in tiefster und möglichst auch reflexer Überzeugung festzuhalten: „Ich“ bin nicht der oder das Absolute.

Sünde und „Gottes Gebot“

In der Predigt oder der Katechese oder auch im Gespräch über die Sünde pflegt das Wort „Gott“ nicht selten aufzutauchen; das ist nicht von Übel. Aber auch das Wort „Gottes Gebot“ ist nicht so selten zu hören; das aber könnte unter Umständen von Übel sein⁵.

Welches Handeln oder Verhalten als sittliches Übel, also als Sünde anzusehen ist, verdankt sich in der Kulturgeschichte der Menschheit zweifellos einer langen Geschichte und verschiedensten Gegebenheiten, Umständen, Erfahrungen und Gewohnheiten. Die Menschen finden langsam heraus, welche Familienstrukturen

bei den sozialen oder ökonomischen Gegebenheiten „gehen“ und welche nicht, ebenso welche Art von Güterverwaltung in unserer Gesellschaft sich als die angemessenste erweist, welche Unwahrhaftigkeit und Treulosigkeit noch einigermaßen ertragbar sein mögen usw. Solche Erfahrungen werden zu Gewohnheiten und zu zu beachtenden Regeln. Ein Zivilisationswechsel und ähnliches bedingen unter Umständen gewisse Änderungen im gesellschaftlichen Verhalten. Sowohl in der Gesellschaft wie im einzelnen kommt es zu neuen Beurteilungen von Verhaltensweisen: richtig oder falsch, gut oder schlecht, Fehlverhalten oder nicht? Diese Beurteilungen werden kulturgeschichtlich vielfach Gott oder den Göttern zugeschrieben. Sie sind über allem die Größten, das oder der Absolute. Sehr leicht wird Gott als der Ursprung der angenommenen Ordnungen betrachtet. Die Ordnungen werden so zu „Gottes Geboten“; die Verfehlungen gegen sie werden vor allem darum auch als Verfehlungen gegen Gott verstanden: der theologische Sündenbegriff stellt sich ein.

Im Alten Testament wird die ganze soziale und politische Ordnung irgendwie als Gottes Ordnung verstanden. Die Worte der aufstehenden Propheten werden von diesen als Wort und Anordnung Gottes eingeführt. Und Gott gilt als der, der entsprechend Strafe verhängen kann, die Niederlage im Krieg, Krankheit und sogar Tod – wenn er so will. „Gottes Gebote“, die wir oft so nennen, sind also nicht notwendig als *direkt* von Gott uns auferlegt anzusehen. Das sollte man in der Predigt und Katechese – und auch in der Kirche und in der Theologie – beachten! Dennoch tauchen in den Berichten des Alten Testaments auch von Gott selbst angeblich gegebene „Gebote“ auf. Aber diese Berichte sind nicht als geschichtliche Berichte anzusehen; der Alttestamentler Norbert Lohfink veröffentlichte vor einigen Jahren sogar einen Beitrag über den Dekalog (die Zehn Gebote) „ohne Sinai“. Entscheidend ist nur eines: daß Gott als der Absolute über allem steht, auch über Rechte, Ordnungen und Sitte, wenn auch nicht in arbiträrer Willkür. Verfehlungen sind darum immer auch Verfehlungen gegen ihn.

Darum ist es auch falsch, in den Büchern und Traditionen der beiden Testamente ausdrücklich nach „Geboten Gottes“ suchen zu wollen und eben darum das gegenteilige Verhalten als Sünde gegen Gott zu bestimmen. Selbst die Worte Jesu sind zunächst in das damalige Sündenverständnis hineingesprochene und falsche Auffassungen korrigierende Belehrungen, und nicht einfachhin als für alle Zukunft aufgestellte „Gebote Jesu“ zu verstehen. Ähnliches gilt von den Weisungen des Apostels Paulus in seinen Briefen. Einiges in ihnen bezeichnet er selbst ausdrücklich als seine persönliche Meinung (z. B. 1 Kor 7). Und die vielen übrigen sittlichen Belehrungen und Unterweisungen über Sünden? Dazu schreibt zusammenfassend der Exeget Willi Marxsen⁶:

„Überblickt man die Fülle der bei Paulus begegnenden Imperative, kann man feststellen, daß kein Inhalt wirklich neu ist. Für alle Inhalte gibt es vielmehr mannigfache Parallelen in der Umwelt. Paulus kann auf jüdische Traditionen zurückgreifen: auf Gebote des Dekalogs, auf einzelne Sätze aus alttesta-

mentlichen Schriften, auf Spruchgut (vgl. u. a. 1 Kor 6, 16; 2 Kor 8, 15; 9, 9; Röm 12, 16. 17. 19. 20). Paulus kann Tugend- und Lasterkataloge aufnehmen, die in der hellenistischen Populärethik verbreitet waren (vgl. u. a. Röm 12, 2; 1 Kor 5, 11; Gal 5, 19–22). Hier kann man dem Mißverständnis erliegen, es handle sich um spezifisch paulinische (und darum christliche) Inhalte. Das gilt auch für die berühmten *hoss-me* (wie-nicht)-Sätze; „die, die Frauen haben, seien, als hätten sie keine; und die weinen, als weinten sie nicht; und die kaufen, als behielten sie es nicht; und die die Welt nützen, als benützten sie sie nicht; denn die Gestalt dieser Welt vergeht“ (1. Kor 7, 29 b–31). Das ist eine geradezu klassische Beschreibung des kynisch-stoischen Lebensideals: der ‚Weise‘ lebt losgelöst von allen Bindungen in großer Gelassenheit; Glück und Unglück kommen an sein Innerstes nicht heran.“

εὐχρηστία = als ob nicht

Ist die christliche Sündenmoral „wahrheitsfähig“?

Die Überlegungen um Gottes Gebote werfen die Frage auf: Können wir von uns aus überhaupt wissen, was zu den sittlichen Geboten gehört, deren freie und wissenschaftliche Nichtbeachtung theologisch Sünde genannt wird?

Wenn wir, wie gesagt, keine direkten Gottesgebote haben, so hat Gott doch in anderer Weise, indirekt, nämlich durch das Werk seiner Schöpfung – das heißt unsere Welt und uns selbst – zu uns gesprochen. Ist dies alles sein Werk, dann findet sich selbstverständlich in seiner Weisheit auch alles Wissen über die richtige bzw. unrichtige Gestaltung seiner Welt und das richtige bzw. falsche Verhalten seines Menschen in dieser Welt. Und wenn er uns seine Welt und darin den sie erfahren- und geistig erkennenden Menschen geschenkt hat, dann ist damit auch eine geschaffene Teilhabe unsererseits an seiner Geistigkeit gegeben, also die Möglichkeit, durch menschliche Erfahrung und geistiges Verstehen unserer Welt und unserer selbst auch zu einer – wenn auch nur geschaffenen – *Teilhabe* an seiner Weisheit und damit an seiner Sicht seiner Schöpfung und an seinem Willen (seinen „Geboten“) über sie zu kommen. Aber diese Möglichkeit ist immer nur *geschaffene* Teilhabe, die als solche weder einen sittlichen Pluralismus noch den Irrtum völlig ausschließen kann. Und da Gott selbst unserem Suchen stets gegenwärtig ist und überdies als Erlöser uns Orientierungen mitgegeben hat, vermag unser Suchen nach Gottes Willen durchaus „wahrheitsfähig“ zu sein, ohne allerdings Pluralität und Irrtum ganz auszuschließen. Auf diese Weise haben wir aufgrund des Schöpfungswerks Gottes ein zureichendes Wissen um Gottes Willen („Gebote“) und eben damit auch um Sünde und Sünden.

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt in der Erklärung über die Religionsfreiheit ausdrücklich: „Gott macht den Menschen seines Gesetzes teilhaftig“, und fügt ergänzend hinzu, daß vom suchenden und forschenden Menschen „die Gebote des göttlichen Gesetzes durch die Vermittlung seines Gewissens erkannt und anerkannt“ werden (DH 3) – damit aber auch die Sünden. Damit ist das Gewissen angesprochen; es ist hier nicht, wie sonst so oft zu hören und zu lesen ist, ausschließlich dazu degradiert, die uns schon bekannten Gebote – und damit auch

das Wissen um die Sünden – lediglich auf den Einzelfall anzuwenden. Vielmehr sind diese Gebote und Verbote selbst (Prinzipien, Normen, persönliche Imperative) durch die im Gewissen lebendige praktische Einsicht selbsttätig zu erkennen. Wenn das Gewissen auch bei dieser Tätigkeit „nicht selten ... irrt“, verliert es dadurch doch nicht seine Würde als verpflichtender sittlicher Wegweiser (GS 16). Letzteres gilt darum, weil alle sittliche Entscheidung nicht blind geschehen darf, sondern verantwortlich erleuchteter Einsicht zu folgen hat; deren einziger Ort ist aber unser verantwortlich geformtes Gewissen. Dennoch: auch eine verantwortliche Formung des Gewissens über Gut und Böse kann uns nicht absolut vor Irrtum und Unkenntnis schützen.

Die selbsttätige Erkenntnis von sittlichen Verboten

Wie geht die selbsttätige Erkenntnis sittlicher Gebote und Verbote (Prinzipien, Normen, Einzelimperative) vor sich? Voraussetzung ist der menschliche und religiöse Wille, die sittliche Wahrheit (Gottes Willen) – und nur sie – zu finden, um sich in der sittlichen Entscheidung danach zu richten.

Man hat nicht selten gesagt, die Aussagen der sittlichen Ordnung könnten aus der Natur der geschaffenen Wirklichkeit abgelesen werden. Aber so einfach ist die Lehre vom sogenannten sittlichen Naturgesetz nicht. Denn die Wirklichkeit selbst läßt uns nur erfahren und erkennen, was sie ist, was sie bewirken kann und wie sie sich im Kontext der Gesamtwirklichkeit ausnimmt. Thomas von Aquin hat mit Recht formuliert, daß die sittliche Ordnung und ihre Einzelaussagen, die also richtige und gute Entscheidungen lenken und unrichtige untersagen, eine Vernunftordnung (*ordo rationis*) darstellen. Worauf es dabei ankommt, ist sittliches Verstehen, sittliche Einsicht. Dazu bedarf es allerdings des grundlegenden Bewußtseins dessen, was Menschsein bedeutet. Es bedarf sodann der Kenntnisnahme der naturhaften Gegebenheit; das ist nun nicht die Natur der ersten Schöpfung Gottes als solche, sondern die heutige naturhafte Wirklichkeit, die sich in Jahrmilliarden aus Gottes Urschöpfung entwickelt hat und teilweise auch vom Menschen selbst – gut oder schlecht – gestaltet worden ist. Wir müssen, so gut wir als einzelne das können, dabei berücksichtigen, was die Wissenschaften über diese unsere Wirklichkeit uns heute sagen zu können glauben, zum Beispiel die Psychologie, die Medizin, die Soziologie usw.

Im Licht all dessen interpretieren wir den Sinn dieser Naturgegebenheiten, vollziehen gleichzeitig Wertungen der einzelnen Wirklichkeiten und der Beziehung der erkannten Werte zueinander. Was unsere sittliche Einsicht über Richtig und Falsch, über Gut und Böse steuert und normiert, ist also nicht so sehr die Naturgegebenheit als solche als vielmehr diese Wirklichkeit, wie sie von uns erfahren, interpretiert und gewertet ist. Um einige Beispiele zu wählen: Was besa-

gen für ein geglücktes und würdiges Menschenleben und (um eine Formulierung Teilhard de Chardins zu gebrauchen) für die wahre und sinnvolle Förderung – statt Behinderung – der Entwicklung des Menschen und seiner Welt die verschiedenartigen Möglichkeiten sexuellen Verhaltens, die verschiedenartige Auswertung der Welt der Gene, der Gebrauch von Genußmitteln, unsere kommerziellen, politischen und sozialen Ausweitungen innerhalb der uns anvertrauten Welt der Menschen? Solche Überlegungen können zu verpflichtenden sittlichen Einsichten über richtiges oder sündiges Verhalten führen.

Man könnte auf den Gedanken kommen, auf diese Weise lasse sich möglicherweise oder doch grundsätzlich ein einziges, überall und für alle geltendes Weltethos ersinnen. Meine Antwort: Dies geht ebensowenig, wie die Spekulationen mancher Philosophen über die von ihnen erdachten Gesellschaftsverträge zur Überwindung der aus menschlichem Egoismus im Ur- oder Naturzustand entstandenen Unrechtsstrukturen innerhalb der menschlichen Gesellschaft (bis hin zu Kant und in unseren Tagen Rawls) zu einem derartigen Ergebnis führen können. Warum ist die Idee eines einzigen Weltethos, einer von christlichen Ethikern und Theologen (und selbst von Päpsten, vgl. Johannes Paul II.) ersonnenen und verkündeten einzigen Weltethik der Menschheit eine Utopie? Einfach schon deshalb, weil in den verschiedenen Gruppen, Gesellschaften, Völkerschaften, Nationen usw. mit ihren so verschiedenartigen ererbten Geisteshaltungen, Traditionen, Lebenserfahrungen und Umwelten weder eine genügend gleichartige Interpretation und noch weniger eine gleichartige Wertung innerhalb der verschiedenen Lebensbereiche denkbar ist; darum werden viele sittliche Einsichten über gutes und böses, über menschenwürdiges und sündiges Verhalten, hier und dort, nicht übereinstimmen können. Das schließt nicht aus, daß im Bereich einiger Fragestellungen und Probleme dennoch auch gemeinsame sittliche Einsichten gefunden werden können, sowohl weltweit wie zumal im engeren Bereich bestimmter Kulturen.

Selbst in der Lebensgeschichte der einzelnen Menschen ist ein Wechsel von Interpretationen, Wertungen und entsprechend sittlichen Einsichten über Gut und Böse möglich und nicht selten festzustellen. Ebenso wird es in unserem eigenen jeweils kleinen Lebensbereich nicht leicht sein, den Weg zu einer einzigen und ausnahmslosen, kompromißlosen Ethik zu finden; auch die päpstliche Moralenzyklika kann, so sehnlich der Papst es auch möchte, die eine katholische und universale Moral – eine volle Übereinstimmung über sittliche Richtigkeit und sittlichen Irrweg – nicht herstellen. Auch die eine Ethik der Christen hat es nie völlig gegeben; die Geschichte zeigt nicht nur, was zu bestimmten Zeiten hier und da an verschiedenen und gegensätzlichen Verhaltensweisen geduldet oder bejaht war, sondern auch, welche heute kaum denkbaren Vorgänge von der Amtskirche selbst als richtig gedeckt und vollzogen wurden; man denke an soziales Unrechtsverhalten, an Folterungen und Todesurteile, an die Nichtgewährung von Religionsfreiheit; sie wurde noch auf dem letzten Konzil bis gegen Ende des

Konzils von manchen Bischöfen aufs härteste bestritten; die konziliare Bestätigung des Rechts auf Religionsfreiheit – und damit der Menschenrechte – war vielleicht eines der bedeutendsten Ergebnisse des Konzils.

Selbst die grundsätzliche Annahme der heute verkündeten – tatsächlich eher für unseren westlichen Lebenskreis entworfenen – kirchlichen Moral kann nicht ganz ohne berechnete „Kompromisse“ im Leben der einzelnen Christen auskommen. Die allgemein und ausnahmslos formulierten, zwischen Richtig und Falsch, Gut und Böse unterscheidenden sittlichen Normen können zwar im allgemeinen für uns gelten. Und doch haben sie nicht alle konkreten Besonderheiten aller möglichen Lebenssituationen berücksichtigen können. Wenn gelegentlich Epikie und Kompromißbereitschaft gegenüber verkündeten sittlichen Normen akzeptiert werden, dann heißt das nicht Vernachlässigung dieser Normen, sondern ihre Hinführung auf ihren letztwirklichen und vollen Sinngehalt, um sie entsprechend anzuwenden, jenen letzten Sinngehalt, den die allgemeinen Normen nur ungenügend formulieren konnten.

Es gibt berechtigterweise eine *innovative Moral*; da ist einmal die Möglichkeit einer individuellen, im Heiligen Geist erkannten Berufung, die sich durch keine bekannten sittlichen Normen allein erweisen läßt; da ist zweitens auch die innovative Erkenntnis, daß bestimmte Normen nicht die ganze konkrete sittliche Wahrheit einer Lebenssituation zum Ausdruck bringen und beurteilen.

Die Reflexion auf die Möglichkeit, sittliche Normen einsichtig zu machen – aus dem Willen heraus, die sittliche Wahrheit und nicht die Sünde zu leben –, hat demnach als Nebenergebnis, daß nicht jedes wirklich kluge und gewissenhafte konkrete Sich-frei-Wissen gegenüber angeblichen Forderungen (z.B. in der Erkenntnis: das geht nun einfachhin nicht, das kann ich auf keinen Fall tun) nicht notwendig der sittlichen Wahrheit widersprechende Sünde sein muß. Es kann sogar unter Umständen hart erkämpfte Tugend beweisen.

Es hieß oben, daß die geschaffene Teilhabe an Gottes Weisheit in Fragen der Moral uns hinsichtlich Gut und Böse „wahrheitsfähig“ macht, ohne jedoch die „Irrtumsfähigkeit“ auszuschließen. Was wir in unserer menschlichen Umgebung in verantwortlicher Gewissenseinsicht mit genügender Sicherheit (und ohne Skrupel) als hier und jetzt richtig oder falsch, als gut oder böse beurteilen, ist darum für uns geltender Ausdruck der in uns geschaffenen Wahrheitsfähigkeit; daraufhin werden wir uns in unserem Verhalten ausrichten dürfen und müssen; eine andere Möglichkeit steht uns nicht zur Verfügung.

Aber läßt sich für uns Christen die unsere Wahrheitsfähigkeit behindernde gleichzeitige Irrtumsfähigkeit nicht anderswoher eliminieren? Wir Katholiken sind oft geneigt, dies durch den Hinweis auf eine Belehrung durch das kirchliche Lehramt anzunehmen. Alle Achtung vor der bereitwilligen religiösen Gelehrigkeit gegenüber dem Amt der Kirche; sie fehlt allzu häufig! Jedoch muß unsere Wahrheitsfähigkeit auch die Grenzen der kirchlichen Autorität beachten. Unfehl-

bar ist durchaus nicht jedes Wort der kirchlichen Amtsträger über Sünden; wie wären sonst feststellbare Unterschiede und gegenseitige Widersprüche in ihren mehrheitlichen Aussagen zu konkreten Moralfragen möglich? Der Grund liegt darin, daß es sich bei solchen sittlichen Aussagen nicht um uns von Gott geoffenbarte und darum in der Kirche als unfehlbar vorgetragene Wahrheiten handelt.

Das kirchliche Lehramt besteht in seiner alltäglichen Wirksamkeit aus Menschen, meist menschlichen Würdenträgern; es muß sich da, wo es sich nicht um eindeutig geoffenbarte Wahrheiten handelt, zwecks Klärung von Sündenfragen wie alle Christen um sittliche Einsicht mühen; es hat dafür keine spezielle Offenbarung oder Inspiration. Es hat den Beistand des Heiligen Geistes, den alle Getauften haben, wenn auch in besonderer Weise. Dieser Beistand garantiert jedoch keine Unfehlbarkeit. Wenn ein Christ mit entsprechender Kompetenz und hoher Verantwortlichkeit irgendwo in seinem gewissenhaften Handeln glaubt, sich nicht nach einer kirchenamtlichen Weisung über sittliches Verhalten richten zu können, dann kann er dazu unter Umständen berechtigt oder auch verpflichtet sein. Das kann allerdings zu Schwierigkeiten im kirchlichen Amt oder auch – in der Kirche – für ihn selbst führen; aber er erweist dadurch, wenn er es recht getan hat, der Kirche im Grunde einen Dienst und stellt ihre Wahrheitsfähigkeit verstärkt unter Beweis⁷. Kardinal Carlo Maria Martini, Erzbischof von Mailand, bemerkte einmal, daß nicht nur Gehorsam gegenüber der kirchlichen Lehre (obbedienza dottrinale) Pflicht sein könne, sondern auch ihr interpretatives Verstehen (intelligenza interpretativa)⁸.

welche?

Objektivierungen von Sünden und Sündenstrukturen⁹

Es sollte schließlich bei den Überlegungen zur Theologie der Sünde noch auf ein weiteres Phänomen eingegangen werden. Es wurde vorhin schon auf Objektivierungen von Sünden hingewiesen. Sünden schaffen sowohl im einzelnen wie in der Gesellschaft objektive Gegebenheiten, auch Sündenstrukturen genannt, die zwar aus der Sünde stammen, aber als objektive Gegebenheiten selbst nicht Sünden sind. Soweit sie nicht eliminierbar sind, gehören sie zu der Wirklichkeit, die wir, so gut wir können, zu leben versuchen und die wir in unsere richtige Lebensgestaltung einkalkulieren müssen. Das zu tun, wäre dann nicht Sünde, sondern Pflicht. Sündiges Verhalten kann zum Beispiel im Sünder Zwänge schaffen, die nicht mehr einfachhin ausrottbar sind; deren Existenz ist in seiner weiteren Lebensführung, soll diese objektiv richtig sein, zu berücksichtigen. Ich kann nicht ausschließen, daß unter bestimmten Umständen solche Sündenfolgen – als Objektivierungen – die Erfüllung von im allgemeinen geltenden sittlichen Forderungen in der betreffenden Person praktisch unmöglich machen; die Nichterfüllung einer solchen „Forderung“ wäre also nicht Sünde.

Existenz

Sünden Zwänge?
jede Sündenfähigkeit ist
unvermeidbar!

Auch innerhalb unserer westlichen Gesellschaften gibt es zum Beispiel im geschäftlichen Gebaren allgemein akzeptierte Verhaltensweisen, die zweifellos ursprünglich aus egoistischer Sündhaftigkeit stammen, aber aufgrund ihrer allgemeinen Akzeptanz vom einzelnen übernommen werden müssen, will er nicht sich selbst ruinieren. Auf nationaler und internationaler Ebene gibt es allgemein bekannte soziale Unrechtsstrukturen und -gebilde, die durchgehend auf egoistisch-sündige „Gier nach Profit“ und „Durst nach Macht“ (so Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“ vom 30. 12. 1987, 38 und 47) wirtschaftlicher, sozialer und politischer Institutionen zurückgehen; sie sind als solche in ihrer Existenz nicht persönliche, sondern „objektivierte Sünde“. Wer solche Zustände schafft oder sie aufrechterhält, aber auch wer seine Mitarbeit – soweit sie ihm möglich ist – bei ihrem Abbau verweigert, versündigt sich zweifellos persönlich. Das gilt auch für den Fall, daß man sich aufgrund langer Gewöhnung des sündigen Ursprungs der Situation nicht mehr bewußt ist; es gilt sogar dann, wenn sich solche Situationen unwillkürlich, gleichsam naturhaft, also ohne persönliche Sünden entwickelt haben (Naturkatastrophen, Unkenntnis, rapide Zu- oder Abnahme der Bevölkerung usw.). Aber es kann auch Unrechtsstrukturen geben (z. B. im internationalen Bereich, ich denke vor allem an einige lateinamerikanische Länder), in denen vorübergehend mitzuarbeiten berechtigt sein mag, wenn es nämlich deutlich wird, daß eine bestimmte Verweigerung einer solchen Mitarbeit innerhalb der Unrechtsstruktur diese noch verschlimmern würde.

„... und schenkte ihm die Schuld“ (Mt 18, 27)

Wo von Sünde und Schuld die Rede ist, da steht auch immer das Wort Vergebung im Raum. Christen werden sich dann leicht des Wortes der biblischen Parabel erinnern: „... und er schenkte ihm die Schuld“ (Mt 18, 27). Dabei werden sie an den Vergebung gewährenden Gott Jesu Christi denken. Das im Text der Parabel stehende Wort Schuld meint allerdings nicht Schuld im Sinn von Sünde, sondern, wenigstens grundlegend, die Schuld des Schuldners gegenüber seinem Gläubiger. Schuld als Sünde dagegen meint, daß jemand die in ihm wohnende Sündenmacht in Freiheit über sich mächtig werden läßt. Er hat es getan, indem er sich frei gegen das verging, was er im Gewissen als ihn persönlich meinende Forderung erkannte. Ein Problem ist es, wie man im Gewissen zu einer solchen Einsicht kommen kann; darüber haben wir vorhin des längeren nachgedacht. Ein anderes Problem ist es, wie man von der Sündenschuld frei werden kann; auch dieses Problem ist schon kurz berührt worden.

Vergebung muß von dem kommen, gegen den man sich im Innersten verfehlt hat: Gott. Die Initiative kann nur von ihm ausgehen. Da geht es offenbar nicht nur um die Güte Gottes wie um die Güte des Gläubigers gegenüber seinem

Schuldner. Ich fürchte, daß dies mehr besagt, als eine unter Katholiken weitverbreitete irrige (und zu billige) Auffassung. Sündenvergebung meint, daß der Sünder in der Tiefe, in der er gesündigt hat, sich durch Gottes Gnadenmacht die persönliche innere Freiheit gegen seine Hingabe an die in ihm wohnende Sündenmacht schenken läßt; das schließt allerdings ein, daß er sich auch von seiner Antistellung gegenüber der ihm einsichtigen Gewissensforderung abwendet. Dies hinwiederum schließt ein, daß er, soweit es ihm möglich ist, auch die durch sein Sündigen geschaffenen Objektivationen seiner Sünden, sowohl in ihm selbst wie auch im Nächsten und in der menschlichen Gesellschaft, zu tilgen versucht.

ANMERKUNGEN

¹ A. Auer, Die autonome Moral in chr. Kontext, in: Moral konkret. Impulse für eine chr. Weltverantwortung, hg. v. W. Seidel, P. Reifenberg (Würzburg 1993) 23.

² D. Mieth, Wieweit kann man Schuld u. Sünde trennen? Eine theol.-eth. Überlegung, in: ThQ 160 (1980) 184–191.

³ H. Tristram Engelhardt Jr., Bioethics and Secular Humanism. The Search for a Common Morality (London 1991).

⁴ Vgl. z. B. K. Rahner, Erbsünde, in: SM I, 1104–1117.

⁵ J. Fuchs, Was heißt „Gottes Gebot“?, in dieser Zs. 211 (1993) 435–442.

⁶ W. Marxsen, „Chr.“ und chr. Ethik im NT (Gütersloh 1989) 349.

⁷ Zum Problem Dissens in der Kirche: K. Lehmann, Dissensus, in: Dogma u. Glaube. Bausteine für eine theol. Erkenntnislehre (FS W. Kasper, Mainz 1993) 69–87.

⁸ C. M. Martini, Nel cuore della Chiesa e del mondo. Dialogo con Antonio Balletto e Bruno Mosso (Genova 1991) 77.

⁹ M. Sievernich, Soziale Sünde u. soziale Bekehrung, in: Moral konkret (A. 1) 146–169; Strutture di peccato. Una sfida teologica e pastorale, hg. v. S. Bastianel (Casale Monf. 1989); J. Fuchs, Strukturen d. Sünde, in dieser Zs. 206 (1988) 613–622.